

PWS 700i

**Vorrichtung für die Innenspülung von
Lackierpistolen und Schlauchpaketen**



**Betriebsanleitung für
Spülvorrichtung PWS700i**
– Original Betriebsanleitung –

Inhaltsverzeichnis

1.	Wichtige Informationen	1
1.1.	Symbolerklärung	1
1.2.	Betriebsanweisung	1
1.3.	Haftung und Gewährleistung	1
1.4.	Bestimmungsgemäße Verwendung	2
1.5.	Anforderungen an das Anwenderpersonal	2
2.	Sicherheitsbestimmungen.....	2
2.1.	Allgemeine Sicherheit.....	2
2.2.	Sicherheitsüberprüfungen.....	3
2.3.	Betriebssicherheit	3
3.	Zulässige Reinigungsmedien und Lösemittel	5
4.	Technische Beschreibung des Produktes	6
5.	Zoneneinteilung und Kategorisierung nach ATEX	7
6.	Anforderungen an den Aufstellungsort	7
7.	Transport und Montage	8
8.	Arbeiten mit der Spülvorrichtung	9
9.	Pflege und Wartung.....	10
10.	Entsorgung.....	10

1. Wichtige Informationen

Wir danken Ihnen für ihr Vertrauen, das Sie uns mit dem Erwerb dieses Produktes entgegengebracht haben. Das Produkt ist unter Berücksichtigung höchster Qualitätskriterien für eine hohe Betriebssicherheit gebaut worden.



Dieses Dokument ist vor Inbetriebnahme des Produktes aufmerksam zu lesen und zum späteren Nachschlagen sorgfältig aufzubewahren!

Das Produkt darf nur bestimmungsgemäß eingesetzt werden. Darüber hinausgehender Gebrauch / Nutzung sowie ungenehmigte Modifikationen sind nicht bestimmungsgemäß. Bei nicht bestimmungs- und ordnungsgemäßigem Einsatz der Vorrichtung besteht Gefahr für die Gesundheit des Benutzers oder Dritter sowie eine Beeinträchtigung der Vorrichtung oder anderer Sach- und Vermögenswerte. Für daraus eventuell resultierende Schäden haftet der Hersteller nicht. Detaillierte Informationen und Hinweise zur bestimmungsgemäßen Verwendung sowie zur Haftung und Gewährleistung befinden sich in Abschnitt 1.3 und 1.4.



Das Produkt darf nur bestimmungsgemäß eingesetzt werden!

1.1. Symbolerklärung

Zum Erkennen von wichtigen Informationen und Gefahrenpunkten werden in der Betriebsanleitung die Symbole „Achtung“ und „Hinweis“ verwendet. Textstellen mit diesen Symbolen müssen besonderer Beachtung beigemessen werden.

Achtung!



Dieses Symbol finden Sie bei allen Sicherheitshinweisen, bei denen Lebensgefahr durch unsachgemäße Bedienung besteht. Schenken Sie diesen Symbolen besondere Beachtung und verhalten Sie sich vorsichtig.

Hinweis!



Dieses Symbol finden Sie an Stellen in der Betriebsanleitung, wo auf einen wichtigen Hinweis bezüglich des richtigen Arbeitsablaufs, das wirtschaftliche optimale Verwenden oder eine Produktbeschädigung bei falscher Bedienung hingewiesen werden soll.

1.2. Betriebsanweisung

Der Betreiber der Vorrichtung hat eine Betriebsanweisung gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) zu erstellen. Die Betriebsanweisung ist auf das verwendete Reinigungsmedium abzustimmen.

1.3. Haftung und Gewährleistung

Die Vorrichtung ist nach dem aktuellen Stand der Technik gebaut, geprüft und betriebssicher. Die Haftung für die Funktion des Produktes geht in jedem Fall auf den Betreiber über soweit die Vorrichtung von Personen, die nicht vom Hersteller und/oder Lieferanten autorisiert sind, unsachgemäß gewartet oder instandgesetzt wird oder wenn eine Handhabung erfolgt, die nicht der bestimmungsgemäßen Verwendung und/oder einer Nichtbeachtung der Betriebsanleitung entspricht. Der Anwender ist verpflichtet, die Vorrichtung nur in einwandfreiem Zustand zu betreiben. Für Fehler oder Unterlassungen haftet der Hersteller - unter Ausschluss weiterer Ansprüche - nur im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen. Im Hinblick auf die ständige Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Produkte behalten wir uns technische Änderungen jederzeit vor. Solche Änderungen, Irrtümer und Druckfehler begründen keinen Anspruch auf Schadenersatz. Es sind des Weiteren ausschließlich nur original Ersatz- und Zubehörteile zu verwenden. Für Schäden, die durch Nichtbeachtung der Hinweise

in dieser Betriebsanleitung eintreten, haften Hersteller und/oder Lieferant nicht. Gewährleistung- und Haftungsbedingungen der Verkaufs- und Lieferbedingungen des Herstellers und oder Lieferanten werden durch vorstehende Hinweise nicht erweitert.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate. Bei außerordentlicher Belastung, z.B. Mehrschichtbetrieb, ermäßigt sich die gesetzl. Gewährleistungsfrist auf 12 Monate (Zweischichtbetrieb) bzw. 8 Monate (Dreischichtbetrieb). Sie beginnt mit dem Abgang der Lieferungen ab Werk. Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Besteller oder Dritte unsachgemäß Änderungen oder Reparaturen vornehmen oder wenn der Besteller, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Maßnahmen zur Schadensminderung trifft und dem Lieferanten Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.

1.4. Bestimmungsgemäße Verwendung



Dieses Produkt darf nur bestimmungsgemäß eingesetzt werden. Für darüber hinausgehende(n) Gebrauch/Nutzung und daraus eventuell resultierende Schäden haften Hersteller und/oder Lieferant nicht.

Die bestimmungsgemäße Verwendung ist die Aufnahme von schlauchgeführten Pistolen zur reinen Innenspülung von Farbförderpumpe, Schlauchpaket und Lackierpistole. Es ist verboten Elektrostatik-Pistolen in der Vorrichtung zu spülen.

Die Verwendung der Maschine ist nur zulässig für den gewerblichen Gebrauch. Das Produkt darf nicht im Dauerbetrieb (z.B. Serienfertigung) eingesetzt werden!

Das Produkt besitzt keine eigenen Zündquelle und fällt damit nicht unter die ATEX Richtlinie 2014/34/EU. Der Betrieb in einer Ex-Zone (z.B. Zone 1) ist somit möglich.

Bei nicht ordnungsgemäßigem Einsatz des Produktes besteht Gefahr für die Gesundheit des Benutzers oder Dritter sowie eine Beeinträchtigung des Produktes oder anderer Sach- und Vermögenswerte. Ein erweiterter oder anderweitiger Einsatz des Produktes ist im Vorfeld mit dem Hersteller abzustimmen und durch diesen freizugeben.

1.5. Anforderungen an das Anwenderpersonal

Das Produkt darf nur von Fachkräften benutzt werden, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihrer Kenntnisse und Erfahrung die Gewähr für eine sachgerechte Handhabung bieten und über die Gefahren unterrichtet sind (z.B. durch das Lesen der Betriebsanleitung).

2. Sicherheitsbestimmungen

2.1. Allgemeine Sicherheit

Die Vorrichtung ist nach dem Stand der Technik gebaut und betriebssicher. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Folgen durch alle betrieblichen Fehlbedienungen durch technische Maßnahmen abgesichert sind. Von dieser Vorrichtung können Gefahren ausgehen, wenn es unqualifiziert oder unsachgemäß eingesetzt wird. Durch bestimmte Arbeitsabläufe, wie etwa dem Entfernen der Restfarbe aus der Pistole, sind zusätzliche organisatorische Maßnahmen zu beachten.

- Die Betriebsanleitung für die Vorrichtung sowie die Sicherheitshinweise vor der Inbetriebnahme lesen und genau beachten.
- Die Betriebsanleitung in der Nähe der Vorrichtung zugänglich aufbewahren.

- Die Vorrichtung darf nur von Fachkräften bedient werden. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur unter Aufsicht eines Fachkundigen beschäftigt werden.



Für einige Beschäftigte können sich aus der Gefährdungsbeurteilung resultierend Tätigkeitsbeschränkungen ergeben, so z.B. für Personen mit chronischen Atembeschwerden oder allergischen Erkrankungen sowie für werdende oder stillende Mütter.



Für den Betrieb der Vorrichtung gelten in jedem Fall die Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften. Diese sind zu beachten und einzuhalten!

Vom Anwender sind beim Umgang mit Spritzpistolen- und Teilereinigungsvorrichtungen folgende Vorschriften, Informationen, Regeln und Grundsätze der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zu beachten:

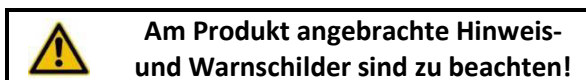
DGUV Vorschrift 1	"Unfallverhütungsvorschrift - Grundsätze der Prävention"
ASR A1.3	"Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung "
DGUV Regel 109-002	"Arbeitsplatzlüftung – lufttechnische Maßnahmen"
DGUV Information 211-010	"Sicherheit durch Betriebsanweisungen"
DGUV Information 213-060 T033 TRGS 727	"Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen"
DGUV Regel 109-010	"Richtlinien für Einrichtungen zum Reinigen von Werkstücken mit Lösemitteln"
DGUV Regel 112-189	"Benutzung von Schutzkleidung"
DGUV Regel 112-192	"Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"
DGUV Regel 112-195	"Benutzung von Schutzhandschuhen"
BetrSichV	"Betriebssicherheitsverordnung"

Die Quellen mit Ausnahme der "Betriebssicherheitsverordnung" sind zu beziehen über: Carl Heymann Verlag KG, Luxemburger Str. 449, D-50939 Köln.

2.2. Sicherheitsüberprüfungen

Zur Einhaltung der Anforderungen der DGUV Regel 109-010, ergibt sich die Notwendigkeit, vor der Erst-Inbetriebnahme als auch jährlich wiederkehrend, das Produkt auf „arbeitssicheren Zustand“ zu prüfen.

2.3. Betriebssicherheit



- Das Produkt darf nur betrieben werden, wenn die Erdung über ein Erdungskabel sichergestellt ist (Potentialausgleich). Der Anschluss ist bauseits vom Betreiber durch eine Fachkraft herzustellen. Siehe Abschnitt 7.
- Für den Betrieb des Produktes gelten in jedem Fall die örtlichen Sicherheit- und Unfallverhütungsvorschriften. Diese sind einzuhalten und zu beachten.
- Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten!

- Im Umkreis von 1,0 Meter um das Produkt herum sind offene Feuer und andere Zündquellen (z.B. hervorgerufen durch Schleifgeräte oder Schweißplätze, jeglicher Funkenflug) nicht zulässig. Das gilt z.B. auch für Beleuchtungen und Ventilatoren sowie die zugehörigen elektrischen Bauteile. 
- Je nach Tätigkeit erforderliche persönliche chemikalien- und lösemittelbeständige Schutzausrüstung benutzen. Die minimale Schutzausrüstung sind Augenschutz und Handschutz. Zusätzlich empfehlen wir Schutzkleidung und Fußschutz.

Minimale Schutz-
ausrüstung:



Zusätzlich
optional:



- Auf eine Ableitfähigkeit der Kleidung (insbesondere Schuhwerk) ist zu achten.
- Schutzausrüstung nicht auf dem Produkt ablegen.
- Wenn Kleidung mit Lösemittel/Reinigungsmedium benetzt wurde, auch außerhalb der Ex-Zone nicht Rauchen und die verunreinigten Kleider sofort ablegen. Gefahr von Hautreizungen, Allergien usw. Personen mit benetzter Kleidung dürfen nicht in die Nähe von Zündquellen (z.B. Schweißarbeiten) gehen. Brandgefahr!
- Im Brandfall sofort die Druckluftversorgung unterbrechen und die Produktklappe schließen.
- Die Einhaltung der Arbeitsplatz-Grenzwerte (AGW) gemäß Sicherheitsblättern ist zu belegen.
- Die Grenzwerte der TA-Luft und deren Einhaltung sind zu beachten.
- Bei Nichtnutzung des Produktes muss die Produktklappe aus Sicherheitsgründen immer geschlossen sein.
- Der Anwender hat dafür zu sorgen, dass sich keine weitere Person im Arbeitsbereich des Produktes aufhält.
- Nur zulässige Lösemittel/Reinigungsmedien verwenden (siehe Abschn. 3). Diese müssen frei von Halogenkohlenwasserstoffen (CKW, FCKW, TRI, PER u.ä.) sein.
- Falls Wasser (u.a. mit Zusatzstoffen) als Reinigungsmedium verwendet wird, darf dieses nicht in die Kanalisation eingeleitet werden.
- Das Sicherheitsdatenblatt des Reinigungsmediums ist zu beachten.
- Das Einnehmen von Speisen und Getränken am Produkt ist verboten. Vor dem späteren Einnehmen von Speisen und Getränken außerhalb des Arbeitsbereiches die Hände gründlich reinigen. Vergiftungsgefahr!
- Das Einatmen der Dämpfe sowie den Kontakt mit dem Lösemittel/Reinigungsmedium vermeiden. Gefahr von Reizung der Atemwege!
- Fügen Sie dem Reinigungsmedium keine anderen Flüssigkeiten bei, wie z.B. Kerosin, Benzin, Chlorkohlenwasserstoffe, Säuren, Laugen, Abbeizmittel oder Bremsenreiniger.
- Füllen Sie keine zusätzlichen Reinigungsmedien oder -mengen in das Produkt, da es sonst zu einem Überlaufen des Fasses kommen kann.
- Verschüttete(s) Lösemittel unverzüglich mit geeigneten Bindemitteln (Blähglimmer, Kieselgur usw.) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Das Wasserhaushaltsgesetz ist einzuhalten.
- Beim Wechsel des Reinigungsmediums sind alle gültigen Bestimmungen (z.B. örtliche Abwasser-Bestimmungen) zu beachten!

3. Zulässige Reinigungsmedien und Lösemittel

Im Produkt dürfen nur Lösemittel/Reinigungsmedien verwendet werden, die folgenden Vorgaben entsprechen:

- leichtentzündlich Flüssigkeiten:
 - GHS CLP H-Satz H225, Flammpunkt <23°C, Siedepunkt >35°C.
 - Gefahrensymbol „F“, R-Satz R11, Flammpunkt 0 °C - 21°C.
- entzündliche Flüssigkeiten:
 - GHS/CLP H-Satz H226, Flammpunkt 23 °C - 60°C
 - R-Satz R 10, Flammpunkt 21°C - 55°C.
- nicht brennbare, wässrige Reinigungsmedien (pH-neutral oder schwach alkalisch pH-Wert) für wasserlösliche Lacke und Farben wie z.B. entmineralisiertes (VE) Wasser.



Es ist zu beachten, dass das gewählte Reinigungsmedium für den Einsatz geeignet ist und die zu reinigende(n) Oberfläche(n) nicht angreift. Die Eignung ist durch den Betreiber in Vorabtests sicherzustellen – für diesbzgl. Schäden übernehmen Hersteller und/oder Lieferant keinerlei Haftung.



Säuren sind nicht zulässig! Es dürfen keine Abbeizmittel oder andere Zusätze (z.B. Bremsenreiniger, Kerosin, Benzin, Chlorkohlenwasserstoffe, Laugen etc.) im Produkt verwendet werden!!!



Fragen Sie Ihren Reinigungsmedien-Lieferanten nach einem Sicherheitsdatenblatt. Dieses gibt Aufschluss über das bei Ihnen eingesetzte Reinigungsmedium.



Niemals wechselweise Lösemittel und Wasserlackreiniger verwenden. Beachten Sie die Herstellerhinweise der Reiniger. Bei wechselseitigem Einsatz kann es zu Gasbildung und Explosionsgefahr kommen.



Bei dauerhaftem Wechsel von Lösemittel auf Wasserlackreiniger (oder umgekehrt), muss die Spülvorrichtung jeweils komplett von Farb-, Wasser- und Lösemittelrückständen gereinigt werden.

4. Technische Beschreibung des Produktes

Die Spülvorrichtung PWS 700i ist eine Vorrichtung zur Aufnahme von Schlauchpaketen und Lackierpistolen für die Innenreinigung im geschlossenen Kreislauf. Das PWS 700i kann mit allen Pumpentechnologien betrieben werden. Mit dem fahrbaren Stativ ist die Arbeitshöhe individuell einstellbar.



Abbildung 4-1

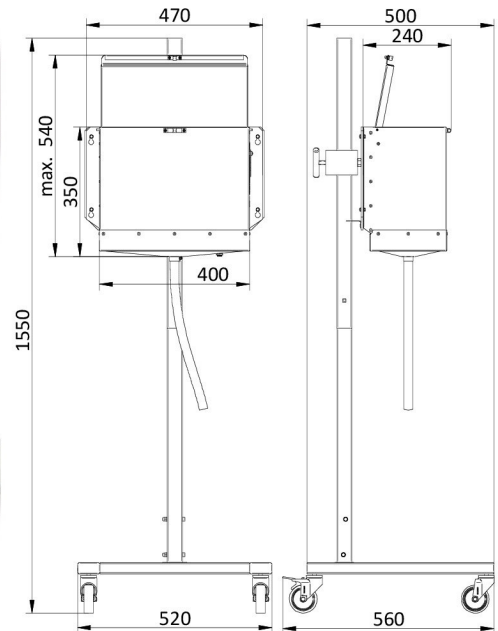


Abbildung 4-2

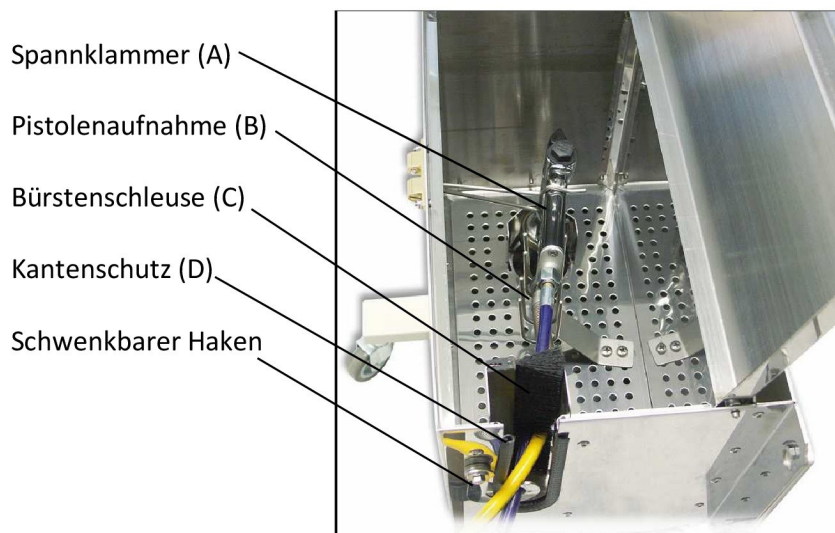


Abbildung 4-3

- | | | |
|---|----------------------------------|----------|
| A | - Spannklemme gebogen, Edelstahl | 10000339 |
| B | - Pistolenaufnahme S-800 | 10000374 |
| C | - Leistenbürste S-800 | 10000373 |
| D | - Kantenschutz 0,8 – 1,5 mm | 10000367 |
| E | - Ablaufschlauch | 10000658 |
| F | - Erdungskabel | 10000958 |
| G | - Doppelkugelschnapper | 10000467 |
- Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Abbildungen ähnlich –

5. Zoneneinteilung und Kategorisierung nach ATEX

Das Produkt besitzt keine eigenen Zündquelle und fällt damit nicht unter die ATEX Richtlinie 2014/34/EU. Der Betrieb in einer Ex-Zone (z.B. Zone 1) ist somit möglich.

Die Gefahrenzoneneinteilung rund um das Produkt sowie die Erstellung eines Explosions-Schutzdokumentes ist nach gesetzlichen Vorgaben Pflicht des Betreibers, u.a. weil diese Einteilung stark von den verwendeten Reinigungsmedien und diversen Rahmenbedingungen wie z.B. der Lüftung abhängt. Dennoch soll dem Betreiber durch grundsätzliche Hinweise an dieser Stelle die Ausübung dieser Pflicht erleichtert werden. Hilfreiche Hinweise können auch der DGUV Regel 113-001 (bisher: BGR 104), der DGUV Regel 109-010 (bisher BGR 180) sowie der DIN EN 12921-1 und -3 entnommen werden.

Bei Betreiben des Produktes mit brennbaren Reinigungsmedien ist die folgende Zoneneinteilung zu beachten:

Zone 1 → Im Inneren des Produktes

Zone 2 → Im Umkreis von 1,0 m

Kennzeichnen Sie z.B. die verschiedenen Zonen mit entsprechenden Warn- und Verbotsschildern, Markierungen auf dem Fußboden können hilfreich sein. Im Umkreis um das Produkt sind offenes Feuer und andere Zündquellen (z.B. Schweißplätze oder Schleifgeräte) nicht zulässig. Ebenso ist das Rauchen verboten. Vorübergehende Arbeiten mit Zündquellengefahr sind schriftlich zu genehmigen und entsprechende zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen müssen eingehalten werden (Entfernen aller brennbaren Stoffe, Einteilung einer Brandwache, ...).

6. Anforderungen an den Aufstellungsort

- Waagerechter Industriefußboden mit Ableitwiderstand max. 10^8 Ohm.
- Frostsicher und trocken.
- Sehr gut technisch be- und entlüfteter Raum mit 5-7 Luftwechseln pro Stunde (Örtliche Vorschriften beachten).
- Produkt nicht im Umkreis von 1,5 m zu Heizquellen montieren oder aufstellen!
- Einhaltung einer Umgebungstemperatur von 5 °C - 40 °C. Produkt nicht direkter Sonnenbestrahlung (z.B. Fensterplatz) aussetzen - Gefahr von zu starker Erwärmung.
- Die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen (wie z.B. VAWS) bezüglich des Aufstellungsortes sind vom Betreiber zu beachten.
- Einhaltung der Sicherheitsvorschriften gemäß Zoneneinteilung.

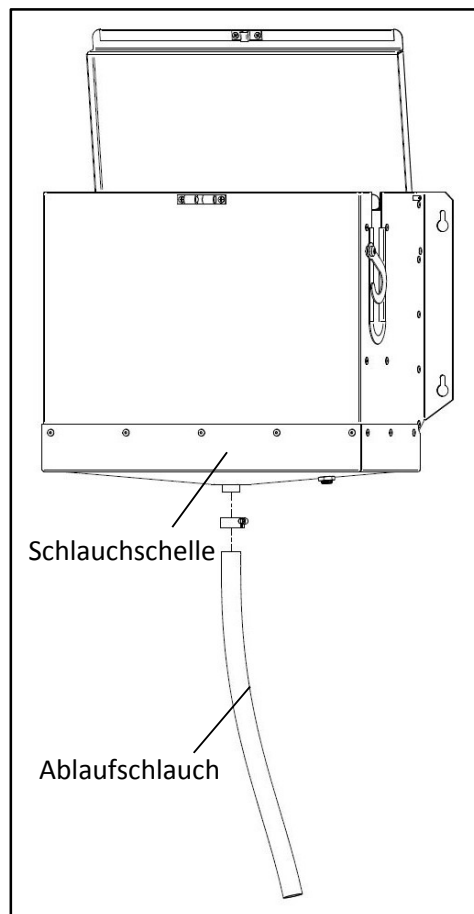
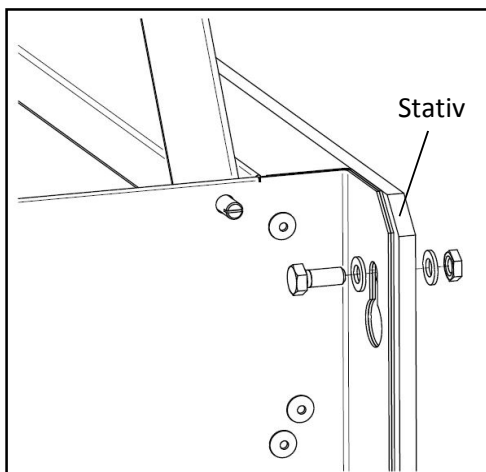
Platzbedarf für Betrieb und Wartung

Das Produkt kann an einer Wand bzw. in einer Ecke stehen. Vor dem Produkt sollte ein Freiraum von ca. 1,5 m sein.

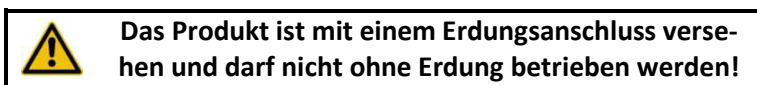
7. Transport und Montage

Das Produkt wird verpackt angeliefert. Packen Sie das Produkt außerhalb der Explosionsschutzzone aus und bringen Sie es zum Aufstellungsort. Beginnen Sie nun mit der Montage wie im Folgenden beschrieben.

- Die Vorrichtung wird teilmontiert angeliefert.
- Vorrichtung und Stativ auspacken.
- Stativ zusammensetzen.
- Vorrichtung wie abgebildet mit dem Stativ verschrauben (Abbildung unten).
- Schwarzen Ablaufschlauch (Ø 28 mm) auf den Stutzen an der Unterseite der Vorrichtung aufstecken und mit der beiliegenden Schlauchschelle befestigen (Abb. rechts).



Erdung / Potentialausgleich



Auf der Rückseite des Gehäuses befindet sich ein Erdungskabel (Potentialausgleich). Die Erdung muss betreiberseitig von einer Fachkraft (z.B. Elektrofachkraft) durchgeführt werden. **Kundenseitige Reinigungsmittelbehälter sind separat zu erden!**

Nach erfolgter ordnungsgemäßer Aufstellung und Erdung kann die Vorrichtung in Betrieb genommen werden.

8. Arbeiten mit der Spülvorrichtung

1. Schwarzen Ablaufschlauch (Ø 28 mm) und Ansaugschlauch der kundenseitigen Lackierpistolen-Pumpe in das Gebinde stecken, welches für die Schmutzverdünnung / Umlaufware vorgesehen ist (Vgl. Abbildung 4-1).
2. Deckel der Vorrichtung öffnen.
3. Zerstäuberluft der Pistole ausschalten und Pistole in die Pistolenaufnahme einsetzen (Vgl. Abbildung 8-1).
4. Den oder die Schläuche von oben in die Bürstenschleuse führen und mit dem schwenkbaren Haken sichern (Vgl. Abbildung 8-1).
5. Die Klappe wieder schließen und mittels Kugelschnapper fest verschließen.
6. Pumpe anschalten um Förderung im Kreislauf zu starten. **Den Druck der Pumpe auf ein Minimum reduzieren, um einen Rückstoß der Pistole auszuschließen!**

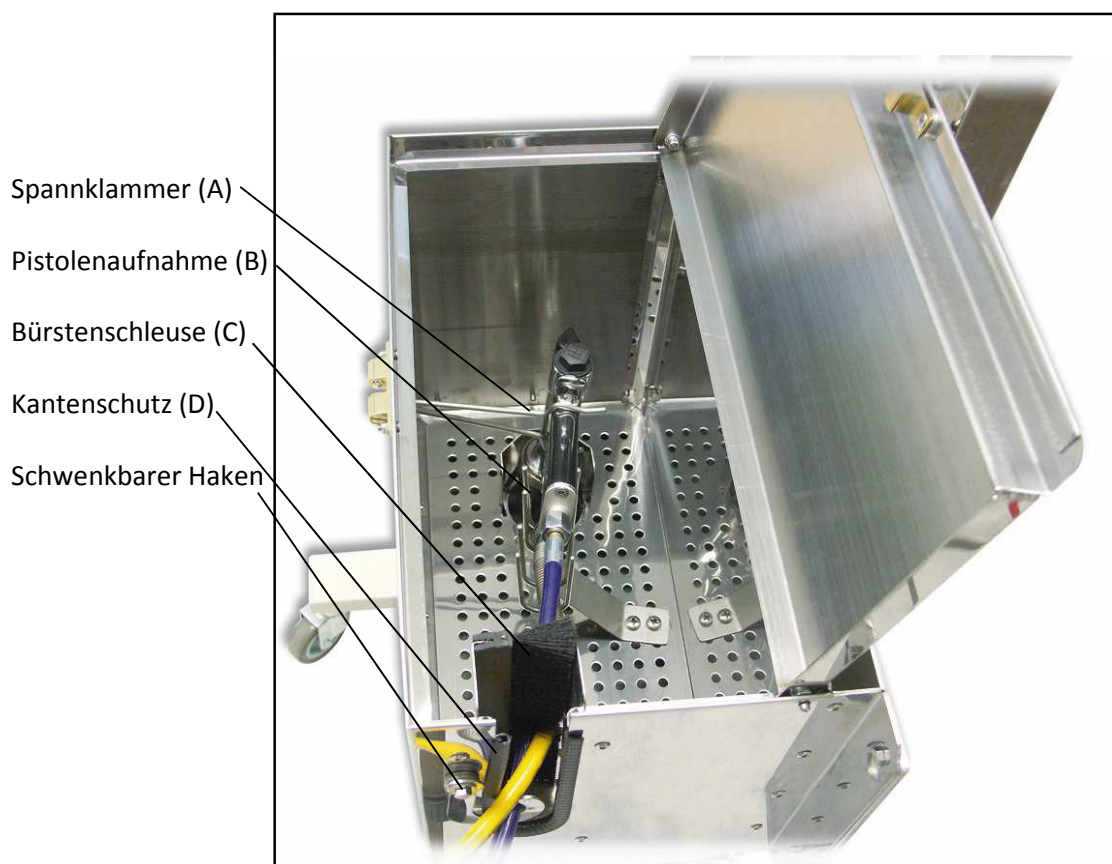


Abbildung 8-1

Beachten Sie:



Das Reinigen oder Spülen von Elektrostatik-Pistolen mittels brennbarer Reiniger oder Lösemittel im PWS 700i ist verboten!



Bei Einsatz von Lösemitteln ist ein leitfähiger Behälter zu verwenden! Auf sichere Erdung ist zu achten! Bei wässrigen, nicht brennbaren Reinigern kann ein Kunststoff-Behälter verwendet werden.



Klappe nicht zufallen lassen! Sämtliche Klappen sind vom Anwender mit der gebotenen Umsicht / Vorsicht zu bedienen!

Spritzpistole möglichst sofort nach dem Lackiervorgang reinigen.

9. Pflege und Wartung

- Die gelochten Edelstahlroste und die Produkte-Innenwände regelmäßig reinigen. Die Ablaufwanne von evtl. Rückständen befreien, um einen zuverlässigen Reinigungsmittel- / Lösemittelablauf zu gewährleisten und die notwendige Ableitfähigkeit dauerhaft zu erhalten.
- Wir weisen darauf hin, dass ausschließlich original Ersatzteile verwendet werden dürfen, da ansonsten die Gewährleistungsansprüche erlöschen!

Kundenservice: Uwe Marx Oberflächentechnik GmbH
Friedrichsgaber Weg 390
22846 Norderstedt
Tel. 040-528 11 59
Fax. 040-523 19 59
info@marx-spritzgeraete.de
www.marx-spritzgeraete.de

10. Entsorgung

- Wenn das Gerät entsorgt werden soll, setzen Sie sich bitte mit der Firma Uwe Marx GmbH in Verbindung und fragen Sie nach einem entsprechenden Angebot bzw. den Bestimmungen für die Entsorgung.
- Das Produkt darf nicht als Hausmüll entsorgt werden, sondern es sollte je nach Verschmutzungsgrad dem Sondermüll zugeführt werden. Erkundigen Sie sich ggf. bei den örtlichen Behörden.